

Akkreditierungsbericht

Studiengänge

**Master of Business
Administration, MBA (90 CP)**

**Master of Business
Administration, MBA (60 CP)**

Leadership, MBA (60 CP)

weiterbildend

Vollzeit, Präsenz

Berlin, Hamburg, Köln, München

Fachbereich Wirtschaft & Medien

Stand: 13.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	7
3.1 Rahmenangaben	7
3.2 Kurzprofile der Studiengänge	8
3.3 Vorbemerkung	9
4. Zusammenfassende Bewertung	10
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)	10
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	10
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	13
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	13
7.1.1 Eingangsqualifikation	14
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	16
7.1.3 Didaktisches Konzept	16
7.1.4 Mobilität	18
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	18
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	19
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	19
7.3.2 Arbeitsbelastung	20
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	21
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	22
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	23
7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)	23
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	24
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	24
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	25

Abkürzungsverzeichnis

AZB W&M	Allgemeine Zulassungsbestimmungen für Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Medien (gültig)
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 (in Kraft).
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge Master of Business Administration (MBA), mit 90 und 60 ECTS, Leadership (MBA), 60 ECTS an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien (im Entwurf).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen	13
Abb. 02 – Prüfungsleistungen pro Modul im MBA mit 90 CP	18
Abb. 03 – Prüfungsleistungen pro Modul im MBA mit 60 CP	19
Abb. 04 – Prüfungsleistungen pro Modul im Leadership MBA.....	19
Abb. 05 - Semesterstruktur	20
Abb. 06 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, -mengen und Leistungszeiträume	21

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 26.06.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	13.06.2024

1. Gegenstand

Erstakkreditierung der Studiengänge

Master of Business Administration (MBA), 90 CP
Master of Business Administration (MBA), 60 CP
Leadership (MBA), 60 CP

Vollzeit, Präsenz
Berlin, Hamburg, Köln, München
Verfahren WM_2023_25

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 13.06.2024 zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge **Master of Business Administration (MBA)** mit 90 CP und **Master of Business Administration (MBA)** mit 60 CP sowie **Leadership (MBA)** mit 60 CP, jeweils Vollzeit die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit jeweils einer Ausnahme erfüllen. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgender Auflage:

Auflage

- A.1 Für den Standort Köln wurde der Nachweis der angemessenen personellen Ressourcen noch nicht erbracht. Der Nachweis, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des Curriculums des ersten Studienjahres am Standort Köln vorhanden ist, ist rechtzeitig vor dem geplanten Studienstart am 01.09.2024 vorzulegen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 2)

Frist: 15.08.2024.

Bei der Auflage handelt es sich um einen Mangel, der die Akkreditierungsentscheidung nicht tangiert.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Aus berufspraktischer Sicht würden Grundlagen des Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts insbesondere den Leadership MBA sinnvoll ergänzen. (vgl. Kap. 6)

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

P1	Die Prüfungskonzeption der drei Studiengänge zeichnet sich durch ihre methodisch angemessen eingesetzte Vielfalt aus. Insbesondere die Kombination aus Exam, Academic Paper & Presentation sowie Capstone Project werden dem besonderen Anspruch eines weiterbildenden Studienganges gerecht. (Vgl. Kap. 7.2)
P2	Für den Master of Business Administration mit 60 CP wird der kompakte und gleichzeitig das Wesentliche beinhaltende Aufbau hervorgehoben. (Vgl. Kap. 4)
P3	Der MBA mit 90 CP sowie der Leadership MBA zeichnen sich durch ihre thematische Breite und Tiefe zu den wesentlichen Managementthemen aus. (Vgl. Kap. 4)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, die Masterstudiengänge

- Master of Business Administration (MBA), mit 90 CP,
- Master of Business Administration (MBA), mit 60 CP sowie
- Leadership (MBA), mit 60 CP

jeweils in Vollzeit für die Standorte Berlin, Hamburg, Köln und München mit einer Auflage vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2032 erstmals zu akkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Wolfgang Winter	Professor für Internationales Management an verschiedenen Hochschulen, wie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Frankfurt School of Finance & Management
Vertreter der Berufspraxis	Thomas Riemann	Inhaber Thomas Riemann Personalmanagement, Greifenberg am Ammersee
Externer Studierender	Jendrick Ehlers	Studierender Betriebswirtschaftslehre B.Sc. Universität Köln

QMSL-Prüferin

Manuela Paelchen-Herbst
Fachbereich Wirtschaft & Medien

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Master of Business Administration (90 CP) Master of Business Administration (60 CP) Leadership
Abschlussgrad	jeweils Master of Business Administration (MBA)
Zuordnung des Master-Studienganges	jeweils weiterbildend
Credit Points (CP) gem. ECTS	MBAe 90: 90 CP MBAe 60: 60 CP MBA LSe: 60 CP
Regelstudienzeit	MBAe 90: 3 Semester MBAe 60: 2 Semester MBA LSe: 2 Semester
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	jeweils Vollzeit, Präsenz
Sprache	jeweils Englisch
Geplante Durchführungsorte	Berlin, Hamburg, Köln, München
Geplanter Studienbeginn	MBAe 90 und MBAe 60: 01.09.2024 MBA LSe: 01.09.2025
regelmäßiger Studienstart zum WiSe und/oder SoSe	Studienstart jeweils zum Wintersemester (September) und Sommersemester (März) möglich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	jeweils 30 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

3.2 Kurzprofile der Studiengänge

Die **Zielgruppe** der weiterbildenden Studiengänge Master of Business Administration (MBA) 90 und 60 CP und Leadership (MBA) sind internationale und nationale englischsprachige Bachelor- und teilweise Masterabsolvent:innen jeglicher Fachrichtungen, die über Berufserfahrung in ihrer Branche verfügen und sich mit einem MBA betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Management- und Leadership-Skills aneignen möchten.

Ziel des Studiengangs Master of Business Administration (MBA) 90 CP ist es, die Absolvent:innen zu qualifizieren, Aufgaben in einem (betriebs-)wirtschaftlichen Kontext als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in allen Wirtschafts- und einer Vielzahl von Unternehmensbereichen zu übernehmen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, interdisziplinäre Ansätze und Verfahren zu erkennen und zu bewerten sowie diese auf fundierte und zielgerichtete Weise in ihr eigenes berufliches Handeln zu integrieren. Die Absolvent:innen können unternehmerische Herausforderungen kritisch bewerten und dabei sowohl betriebswirtschaftliche als auch makroökonomische Aspekte berücksichtigen. Sie sind darüber hinaus in den Kernbereichen des betrieblichen Managements (wie Finanzierung, Betrieb, Geschäftsentwicklung und Strategie) handlungsfähig und befähigt, moderne Konzepte aus den Bereichen Organisationsmanagement, Strategiemangement und Wirtschaftsethik anzuwenden. Auf Basis der erworbenen unternehmerischen Methodenkompetenzen sind sie in der Lage, betriebswirtschaftliche Herausforderungen unter Zuhilfenahme ihrer individuellen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen wie auch ihrer wissenschaftlichen, methodischen, transferbezogenen und analytischen Fähigkeiten zu kontextualisieren und zu strukturieren. Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse können sie aktiv gestalten und sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Auf dieser Basis sind sie auch in der Lage, mögliche interne Konflikte während Umstrukturierungsprozessen von Unternehmen zu antizipieren und vorauszusehen.

Die Absolvent:innen erwerben zusätzlich spezifisches Fach- und Methodenwissen in der jeweiligen gewählten Spezialisierung, was sie befähigt, Tätigkeiten in diesem Aufgabenfeld aufzugreifen.

Ziel des Studiengangs Master of Business Administration (MBA) 60 CP ist es, die Absolvent:innen zu qualifizieren, Aufgaben in einem (betriebs-)wirtschaftlichen Kontext als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in allen Wirtschafts- und einer Vielzahl von Unternehmensbereichen zu übernehmen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, interdisziplinäre Ansätze und Verfahren zu erkennen und zu bewerten sowie diese auf fundierte und zielgerichtete Weise in ihr eigenes berufliches Handeln zu integrieren. Die Absolvent:innen können unternehmerische Herausforderungen kritisch bewerten und dabei sowohl betriebswirtschaftliche als auch makroökonomische Aspekte berücksichtigen. Sie sind darüber hinaus in den Kernbereichen des betrieblichen Managements (wie Finanzierung, Betrieb, Geschäftsentwicklung und Strategie) handlungsfähig und befähigt, moderne Konzepte aus den Bereichen Organisationsmanagement, Strategiemangement und Wirtschaftsethik anzuwenden. Auf Basis der erworbenen unternehmerischen Methodenkompetenzen sind sie in der Lage, betriebswirtschaftliche Herausforderungen unter Zuhilfenahme ihrer individuellen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen wie auch ihrer wissenschaftlichen, methodischen, transferbezogenen und analytischen Fähigkeiten zu kontextualisieren und zu strukturieren. Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse können sie aktiv gestalten und sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Auf dieser Basis sind sie auch in der Lage, mögliche interne Konflikte während Umstrukturierungsprozessen von Unternehmen zu antizipieren und vorauszusehen.

Ziel des Studiengangs Leadership (MBA) 60 CP ist es, die Absolvent:innen zu qualifizieren, Aufgaben in einem (betriebs-)wirtschaftlichen Kontext als Führungskräfte oder Nachwuchsführungskräfte in allen Wirtschafts- und einer Vielzahl von Unternehmensbereichen zu übernehmen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, interdisziplinäre Ansätze und Verfahren zu erkennen und zu bewerten sowie diese auf fundierte und zielgerichtete Weise in ihr eigenes berufliches Handeln zu integrieren. Die Absolvent:innen können unternehmerische Herausforderungen kritisch bewerten und dabei sowohl betriebswirtschaftliche als auch makroökonomische Aspekte berücksichtigen. Sie sind darüber hinaus in den Kernbereichen des betrieblichen Managements (wie Finanzierung, Betrieb, Geschäftsentwicklung und Strategie) handlungsfähig und befähigt, moderne Konzepte aus den Bereichen Organisationsmanagement, Strategiemanagement und Wirtschaftsethik anzuwenden. Auf Basis der erworbenen unternehmerischen Methodenkompetenzen sind sie in der Lage, betriebswirtschaftliche Herausforderungen unter Zuhilfenahme ihrer individuellen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen wie auch ihrer wissenschaftlichen, methodischen, transferbezogenen und analytischen Fähigkeiten zu kontextualisieren und zu strukturieren. Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse können sie aktiv gestalten und sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Auf dieser Basis sind sie auch in der Lage, mögliche interne Konflikte während Umstrukturierungsprozessen von Unternehmen zu antizipieren und vorzusehen.

Die Absolvent:innen erwerben fundierte Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in Führungsaspekten, die sie in ihrem jeweiligen beruflichen Tätigkeitsbereich anzuwenden im Stande sind.

Die vorgestellten Studiengänge sind im **Portfolio** der *International Business School* (IBS) des Fachbereichs Wirtschaft & Medien der Hochschule Fresenius verankert. Das Portfolio der IBS umfasst derzeit englischsprachige Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge für Wirtschaftswissenschaftler:innen sowie einen fachlich nicht-konsekutiven Masterstudiengang International Management. Das Portfolio wird mit den zur Akkreditierung vorgelegten weiterbildenden MBA-Studiengängen erweitert.

3.3 Vorbemerkung

Die drei weiterbildenden Studiengänge basieren auf dem gleichen inhaltlichen Kern. Im ersten Semester werden in allen drei Studiengängen in sechs Modulen betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen aus den Bereichen Economics, Financial Management, Strategy and Management und Entrepreneurship sowie Innovation und Digitalization vermittelt. Im zweiten Semester differenzieren sich die Lehrinhalte entlang der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele und ermöglichen alternativ zur Erweiterung generalistischer Managementkompetenzen (MBA 60 CP) eine Vertiefung (Leadership MBA) oder Spezialisierung in einem von drei Themenbereichen (MBA 90 CP). (Siehe dazu auch Kap. 7.)

4. Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Fachkommission liegt den drei MBA-Studiengängen ein gestalterisches Gesamtkonzept zu Grunde, welches den Studierenden eine sinnvolle individuelle Schwerpunktwahl ermöglicht. Die Studiengänge sind in das Gesamtkonzept der bereits langjährig vorhandenen Studiengänge des Fachbereichs eingebettet. Die Studiengänge sind sehr gut studierbar und passen zu den Bedürfnissen der Studierenden, welche bereits über umfangreiche Praxiskenntnisse verfügen. Sie hinterlassen einen sehr guten Gesamteindruck; insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge und das zu Grunde liegende Lehrkonzept werden positiv beurteilt.

Für den Master of Business Administration mit 60 CP wird der kompakte und gleichzeitig das Wesentliche beinhaltende Aufbau hervorgehoben. Demgegenüber sticht der Master of Business Administration mit 90 CP sowie der Leadership MBA durch seine thematische Breite und Tiefe zu den wesentlichen Managementthemen hervor. Alle drei MBA-Studiengänge verfügen über einen guten Mix der Prüfungsformen sowohl hinsichtlich der Studierbarkeit als auch des Praxisbezugs. Weiterentwicklungspotential sieht die Fachkommission darin, insbesondere den Studiengang Leadership (MBA) um grundlegende Kompetenzen in Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht zu ergänzen.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Prüfkriterien gem. § 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und als erfüllt bewertet.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Das Qualifikationsprofil der Studiengänge Master of Business Administration mit 90 und 60 CP sowie des Leadership MBA umfasst jeweils die folgenden Kompetenzen und wird für den MBA mit 90 CP und für den Leadership MBA um einen spezifischen Zusatz ergänzt:

„Graduates of the generalist, postgraduate master's degree program "Master of Business Administration" (MBA) are qualified to perform tasks in a (business) economic context as executives or junior executives in all sectors of the economy in various company divisions. They are also able to recognize and evaluate interdisciplinary approaches and procedures and to integrate these into their own professional actions in a well-founded and goal-oriented manner.

Graduates of the program "Master of Business Administration" (MBA) have broad knowledge of present business management issues in the various business areas of nationally and internationally operating companies and organizations. With the help of the acquired business methodological competences, they structure entrepreneurial challenges against their individual professional background and experiences as well as their scientific, methodological, transfer, and analytical skills attained in their undergraduate studies.

Graduates can critically assess business management problems and consider both business management and macroeconomic aspects in this context. They are also able to act in the core areas of business management such as strategy, management, finance, technology and business development. They are proficient in the application of modern concepts from the fields of organizational management, strategic management, and business ethics, and they ensure that their decisions are evidence-based by using their skills in interpreting and evaluating scientific research findings.

Building on this knowledge, they can develop independent concepts for the realignment of companies based on business management theory. In the context of change processes, graduates consider the societal and social effects of their decisions. In this context, graduates are also able to assess the ethical aspects of their actions and to act confidently in international and intercultural contexts. Graduates are aware of possible internal conflicts during the restructuring of companies and can assess the probability of their occurrence for their own company.

During the master's program, they were able to continue developing their personalities and leadership skills as well as their abilities in critical thinking and self-reflection, in the interest of shaping social processes and in a democratic spirit.

With their final Master's assessment, graduates have demonstrated their ability to transfer various aspects of business knowledge and skills gained throughout the program as well as their professional experiences into subject-related, economically relevant practice-centered and industry-oriented projects that reflects the demands and expectations of the business world, preparing them for leadership positions and strategic decision-making in their future careers."

Das Qualifikationsprofil des MBA mit 90 CP enthält den Zusatz:

"Additionally, graduates of the MBA-track with 90 ECTS acquire specific technical and methodological knowledge in the respective chosen specialization. This knowledge enables them to take up activities in the chosen field of application."

Das Qualifikationsprofil des Leadership MBA enthält den Zusatz:

"Graduates of the "Leadership" (MBA) focus on leadership skills and acquire sound knowledge and practical skills in leadership aspects which they can apply on their respective professional area."

Potenzielle Berufsfelder und Einsatzgebiete der Absolvent:innen

"Graduates of the generalist "Master of Business Administration" (MBA) are prepared for:

- *Management positions in both SMEs (Small and Medium Enterprises) and large corporations,*
- *Leading positions in teams and various departments and professional areas such as Business Analytics, Marketing, Business Development, Digital Business, Project Management, Innovation Management etc.*
- *Change management and management consulting positions, as well as*
- *Self-employment/entrepreneurship in fields covered by the study program and their practical background.*

Graduates may fill these positions in all sectors of the economy and in non-profit organizations, institutions, or facilities. It is also possible for graduates to pursue a doctorate after successfully completing their master's degree."

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert und klar formuliert. Es beinhaltet Angaben zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung, die insbesondere auf die Vermittlung breit gefächerter Grundlagen aller Teildisziplinen und zukunftsorientierten Schnittstellen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements für eine angestrebte Management-Position im Berufsfeld zielen. Zugleich gibt es Auskunft über die Persönlichkeitsentwicklung, die sich u.a. in der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement widerspiegelt.

Die im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen, so das Fachwissen, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, wissenschaftliche Befähigung, berufsfeldbezogene Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen der weiterbildenden Masterstudiengänge mit dem Studienabschluss erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Die entsprechenden Studiengangsziele sind in der SPO BT dokumentiert.

Aus Sicht der Fachkommission werden anhand der Unterlagen, insbesondere den Erläuterungen zu Curriculum und der Studienstruktur des jeweiligen Studienganges und den Modulbeschreibungen, die jeweils vermittelten Kompetenzbereiche klar ersichtlich. Vertieft wird dies durch die Studienverlaufspläne und die Ziel-Modul-Matrizen. Damit können alle Beteiligten wie Hochschule, Lehrende, Studierende und Unternehmen die vermittelten fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erkennen. Das jeweilige Qualifikationsprofil beschreibt ausreichend die Verknüpfung aus beruflicher Vorerfahrung, Zielsetzung des Studiengangs, resultierender weitergehender wissenschaftlicher und beruflicher Qualifizierung sowie zukünftiger beruflicher Herausforderungen in angestrebten mittleren und höheren Führungspositionen. Zudem berücksichtigt es nachvollziehbar insbesondere auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Das jeweilige Qualifikationsprofil entspricht überdies den für MBA-Studiengänge relevanten Empfehlungen Dritter (EQUAL MBA Guidelines). Soweit aus dem Studienstrukturverlauf und den Modulhandbüchern ermittelbar, findet die Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung statt und befähigt die Studierenden zum Abschlussgrad MBA. Aus berufspraktischer Sicht würden Grundlagen des Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts insbesondere den Leadership MBA sinnvoll ergänzen.
(Empfehlung 1)

Damit sind für die drei Studiengänge die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Master) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die nachfolgende Abbildung 01 zeigt für alle drei MBA-Studiengänge zusammengefasst die Module der verschiedenen Kompetenzbereiche, die die Studierenden im Pflichtbereich im Laufe des Studiums absolvieren.

Semester 1	Semester 2			Semester 3
alle MBA	MBA 60 CP	MBA Leadership	MBA 90 CP	MBA 90 CP
Economics	Leadership Essentials	Leadership Essentials	Leadership Essentials	Market Insight
Financial Management	Strategic Marketing	Leadership Skillset	Leadership Skillset	Career Ecosystems
Strategy and Management	Data Analysis for Decision-Making	Leadership Practice	Leadership Practice	Capstone Project and Presentation
Entrepreneurship	Capstone Project	Capstone Project	<u>Schwerpunktwahl</u>	
Managing Innovation			Marketing / Business Analytics / Project Management	
Digitalization				

Legende: Modulgruppen

 General Management	 Leadership	 Marketing	 Business Analytics	 Abschlussarbeit	 Market & Career Planning	 Project Management
--	--	---	--	---	--	--

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Das erste Semester vermittelt in allen drei Studiengängen in sechs Modulen betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen aus den Bereichen Economics, Financial Management, Strategy and Management und Entrepreneurship sowie den zukunftsprospektiven Schnittstellen Managing Innovation und Digitalization.

Im zweiten Semester erwerben Studierende des Studiengangs **Leadership (MBA)** in drei Modulen (Leadership Essentials, Leadership Skillset, Leadership Practice) vertiefende Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Bereich Personalführung.

Studierende des Studiengangs **Master of Business Administration (MBA) mit 60 CP** erwerben generalistische Kompetenzen in Personalführung (Modul Leadership Essentials), Marketing (Modul Strategic Marketing) und Business Analytics (Modul Data Analysis for Decision-Making).

Der **MBA mit 90 CP** ermöglicht den Studierenden die umfassendste Qualifikation im Bereich Leadership und in ihrer jeweils gewählten Spezialisierung und vereint somit die Themengebiete beider 60er-Varianten miteinander: Im zweiten Semester belegen die Studierenden die drei Leadership-Module und wählen zudem eine der drei Spezialisierungen (Marketing, Business Analytics, Project Management). Jede Spezialisierung umfasst jeweils drei Module (15

CP), wodurch Studierende spezifisches Fachwissen und anwendungsorientierte Kompetenzen in der jeweiligen Spezialisierung erwerben.

In den Studiengängen mit einem Umfang von 60 CP stellt das zweite Semester zugleich das Abschlusssemester dar, in dem das den Studiengang abschließende Capstone-Projekt bearbeitet wird.

Im MBA mit 90 CP ist das dritte Semester das Abschlusssemester. Die Abschlussprüfung besteht aus einem Capstone-Projekt mit angeschlossener asynchroner Präsentation. Zusätzlich werden Kenntnisse über Märkte, Trends und Konsumentenverhalten in Deutschland (Modul Market Insight) sowie mögliche Berufsperspektiven und Kompetenzen für die strukturierte Karriereplanung (Modul Career Ecosystem) vermittelt.

Wissenschaftliche Methodenkompetenz sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erlangen die Studierenden in jenen anwendungsorientierten Modulen, die mit den Prüfungsleistungen Academic Seminar Paper, Academic Presentation (inkl. Handout), Poster Presentation oder Project Report abschließen auf Grundlage von optional angebotenen Selbstlernereinheiten zu Scientific Methodology & Writing.

Ebenfalls ein optionales Angebot stellen deutsche Sprachkurse (Living in Germany, Working in Germany) an den Standorten Berlin und Köln dar, die sich an internationale Studierende richten. Studierende an den Standorten Hamburg und München können stattdessen das teilweise kostenfreie Online-Sprachangebot des Language Centers nutzen, das allen Studierenden für den Fremdspracherwerb offensteht.

Die Fachkommission konstatiert, dass sämtliche zu Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen thematisch-inhaltlich so affin sind, dass jeweils abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet werden. Die Module erscheinen inhaltlich konsistent und gemessen an den Anforderungen an einen MBA-Studiengang von ausreichender Breite und Tiefe. Das Curriculum bildet den Kompetenzaufbau angemessen ab. Soweit aus dem Modulhandbuch ersichtlich, setzen die Lehrenden Materialien ein, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung entsprechen.

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission den vorliegenden Curricula, dass sie die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das jeweilige Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermögen. Damit erfüllen die Curricula die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Allgemeine Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Leitfaden Besondere Zulassungsbestimmungen

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Die Allgemeinen Zulassungsbestimmungen (AZB) des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an der Hochschule Fresenius (i. d. F. vom 01.01.2022) fordern als wesentliche Zulassungsvoraussetzung zum Studium den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung.

Gemäß SPO AT kann zum Studium in einem Masterstudiengang zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist (vgl. § 5 Abs. 1 S. 1 StakV Hessen).

Als zusätzliche studiengangspezifische Zulassungsbedingungen sind zu den englischsprachigen Masterstudiengängen in der SPO BT geregelt:

- a. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Credit Points (im Falle des MBA mit 90 CP) bzw. 240 Credit Points (im Falle des MBA mit 60 CP und des Leadership MBA mit 60 CP) und
- b. in der Regel 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, wobei die Einschlägigkeit in der Regel gegeben ist, wenn die Berufstätigkeit einen Bezug zum abgeschlossenen Erststudium hat und
- c. englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Für Bewerber:innen mit weniger als den erforderlichen Credit Points regelt die SPO BT darüber hinaus die Erbringung weiterer Nachweise (hochschulische oder außerhochschulische Leistungen, Zertifikate oder Zusatzprüfung) sowie den Zugang für beruflich Qualifizierte und Studierende ohne ersten Hochschulabschluss (Eignungsprüfung). Eignungsprüfung und Zusatzprüfung werden zusätzlich in einem „Leitfaden zu den besonderen Zulassungsbestimmungen“ geregelt.

Die Fachkommission bestätigt, dass zu erwarten ist, dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen zu einem Studium auf Masterniveau in der Lage sind. Der Leitfaden zu den Besonderen Zulassungsbestimmungen ist ausreichend aussagefähig. Struktur und Fragestellungen im Rahmen der Eignungsprüfung sowie ggf. die Zusatzprüfung stellen die Auswahl geeigneter Studienanfänger:innen sicher. Für rein englischsprachige MBA-Studiengänge erscheint die Zulassungsvoraussetzung „englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach GER“ jedoch als knapp bemessen, ebenso wie die geforderte Berufspraxis von einem Jahr.

Anhand der in der SPO BT definierten besonderen Zulassungsbestimmungen ist ein plausibles Konzept erkennbar, wie mit den aus einer fachlich heterogenen Zielgruppe resultierenden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger:innen umgegangen wird. Dieses Konzept stellt insbesondere sicher, dass eine eventuell vorgesehene Angleichung von unterschiedlichen Eingangsqualifikationen nicht zu Lasten des Niveaus der Studiengänge geht.

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind für alle drei MBA-Studiengänge erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die grundsätzlichen Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in der SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention, den Erfordernissen von § 22 (5) HessHG sowie den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Die Regelungen schaffen somit auch die formalen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität entsprechend § 12 (1) Satz 4 StakV Hessen.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von § 22 (6) HessHG umsetzen, sind ebenfalls in der SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von ma-

ximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Anerkennungen und Anrechnungen erfolgen gemäß SPO AT in der Regel auf Modulebene.

Die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenzen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG sind für alle vorgelegten Studiengänge erfüllt.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die Fachkommission bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnungen und der Abschlussgrad angemessen und stimmig auf die jeweiligen Curricula und Qualifikationsziele bezogen sind. Die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge macht den Abschlussgrad Master of Business Administration plausibel.

Wenngleich die Studiengangsbezeichnung „Leadership“ treffend ist, so könnte in Abgrenzung zu anderen Leadership-Studiengängen, die nur die Felder „People & Self“ (Leadership) umfassen, eine Präzisierung der Studiengangsbezeichnung, z.B. in Richtung „Strategic & Organisational Leadership“ hilfreich sein.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Aus den Zielen der Hochschule Fresenius hat der Fachbereich Wirtschaft & Medien ein didaktisches Konzept für die Masterstudiengänge abgeleitet, das zusammen mit einer Beschreibung der Umsetzung als Anlage zur Selbstdokumentation dargelegt wurde.

Das didaktische Konzept des Fachbereichs Wirtschaft & Medien berücksichtigt die hochschulisch formulierten Ansprüche und Vorgaben des Leitbildes der Hochschule Fresenius sowie des Leitbildes Lehre vom März 2020. Demzufolge sind die Lernergebnisse, Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt. Das didaktische Konzept der Präsenzstudiengänge teilt den Workload auf vier Bereiche auf: synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab.

Kontaktzeit (Präsenz und online): Der Fokus liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Es erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung. Hierzu zählen u.a. Vorlesungen, Übungen, Seminare/Webinare.

Angeleitetes Selbststudium: Umfasst konkrete Lern- und Arbeitsaufträge der Dozierenden, die selbstorganisiert durch die Studierenden durchgeführt werden und worauf die Reflexion der Ergebnisse folgt. Inhalte und Materialien werden über die hochschuleigene Online-Lernplattform ILIAS bereitgestellt. Das angeleitete Selbststudium umfasst bereitgestellte Unterrichtsmaterialien (E-Lectures, Lehrvideos), weiterführende Literatur, Übungen oder Online-

tests zur Selbstreflexion und Lernfortschrittskontrolle sowie die Vergabe kleinerer Arbeitsaufträge zur Vorbereitung auf Präsenzveranstaltungen. Darüber hinaus bietet das angeleitete Selbststudium in Verbundmodulen die Möglichkeit, studiengangsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

(Individuelles) Selbststudium: individuelle Aufarbeitung von Inhalten der Kontaktzeit, schließt die individuelle Prüfungsvorbereitung mit ein.

Durch dieses didaktische Konzept wird der Zugang zum Hochschulstudium erleichtert sowie ein hoher Grad an Individualisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die enge Verzahnung von Kontaktzeit und angeleitetem Selbststudium ermöglicht flexible Lernmodelle und fördert das selbstgesteuerte Lernen. So soll die individuelle Förderung jedes einzelnen Studierenden ermöglicht werden, die die verschiedenen Lerntypen und -tempi berücksichtigt. Um das Ziel der praxisnahen Wissens- und Kompetenzvermittlung zu unterstützen, werden Gastvorträge, Exkursionen und Projekte mit Praxispartnern der Hochschule in die Lehre integriert. Dies kann entweder modulbezogen oder über öffentliche Vorträge im Fachbereich Wirtschaft & Medien erfolgen.

Die Umsetzung des didaktischen Konzeptes in den vorliegenden Studiengängen berücksichtigt die Entwicklung der Inhalte vom Allgemeinen zum Speziellen. So werden die betriebswirtschaftlichen, methodischen und fachbezogenen Grundlagen in den ersten Semestern durch digitale Elemente mit einem erhöhten Maß an Anleitung und Unterstützung vermittelt. Diese Grundlagen werden in den Folgesemestern spezifiziert und münden in der anwendungsbezogenen Bearbeitung von Projekten und praktischen Arbeiten. Um in der Kontaktzeit diskursive Formate zu ermöglichen und Raum für die kritische Reflexion zu schaffen, wird die Wissensvermittlung vermehrt in das angeleitete Selbststudium überführt. Durch ein intensiv genutztes Selbststudium und entsprechend kürzere Präsenzphasen haben die Studierenden zeitliche Flexibilität, um sich auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Darüber hinaus führt die verstärkte Nutzung virtueller Klassenräume die Studierenden gezielt an digitale Kollaborations- und Kommunikationstools heran, womit überfachliche Kompetenzen gefördert und ausgebildet werden.

Die Fachkommission konstatiert, dass das didaktische Konzept dem State-of-the Art entspricht und insbesondere durch den Praxisbezug und -transfer die didaktischen und berufspraktischen Anforderungen trifft. Den Studierenden wird durch die sinnvolle Modularisierung, die dazu gehörenden Studienunterlagen, das Konzept auch der digitalen und physischen Präsenz, die virtuellen – wenn auch noch ausbaufähigen – Angebote und die begleitende Betreuung ein schlüssiges Gesamtangebot gemacht, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Darüber hinaus bindet das didaktische Konzept die Studierenden hinreichend in den Prozess der Kompetenzvermittlung ein.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen für die drei beantragten Studiengänge in vollem Umfang erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Die Studienverlaufspläne weisen zwar kein Mobilitätsfenster aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 (1) StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (vgl. SPO AT); zum anderen können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist es allen Studierenden im Fachbereich freigestellt, im Rahmen des Freemo- ver- oder ERASMUS+ Programms ein Semester im Ausland zu studieren. Umfangreiche In- formationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule (<https://international.hs-fresenius.de/>). Zudem beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Aus Sicht der Fachkommission bietet die Modulstruktur die Möglichkeit zu einer studentischen Mobilität. Aufgrund der Kürze aller drei Studiengänge und deren schlüssigen Aufbaues er- scheint dies allerdings nicht sinnvoll und daher nicht relevant.

Laut Fachkommission erfüllt die Modulstruktur der drei Studiengänge grundsätzlich die Mobi- litätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil (rechts- kräftig), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die Studien- und Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. In den dortigen Definitionen sind die Mindestanforderungen und -vorgaben für die jeweilige Prü- fungsform beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforde- rungen finden sich innerhalb der Modulbeschreibungen. Darüber hinaus sind die Anforderun- gen und Bewertungskriterien für Portfolioprüfungen in zugehörigen Leitfäden definiert, auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung verwiesen wird.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

Fach- semester	Prüfungsleistungen (PL)						Summe PL
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Präsentation	Hausarbeit + Präsentation	Klausur	7
2	Klausur	Präsentation	Hausarbeit + Präsentation	Präsentation	Klausur	Projektarbeit / Poster-Präsent.	7
3	Klausur	Poster Präsentation	Capstone Project + Präsentation				4

Abb. 02 – Prüfungsleistungen pro Modul im MBA mit 90 CP

Grün gerahmt = Prüfungsleistungen in Wahlpflichtmodulen

Fachsemester	Prüfungsleistungen (PL)						Summe PL
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Präsentation	Hausarbeit + Präsentation	Klausur	7
2	Klausur	Präsentation	Poster Präsentation	Capstone Project			4

Abb. 03 – Prüfungsleistungen pro Modul im MBA mit 60 CP

Fachsemester	Prüfungsleistungen (PL)						Summe PL
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Präsentation	Hausarbeit + Präsentation	Klausur	7
2	Klausur	Präsentation	Hausarbeit + Präsentation	Capstone Project			5

Abb. 04 – Prüfungsleistungen pro Modul im Leadership MBA

Entsprechend den Anforderungen des Fachs findet sich eine breite Varianz der Prüfungsformen. Klausuren stellen einen großen Anteil an Prüfungsleistungen; sie werden jedoch ergänzt durch wissenschaftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungsformen, wie Präsentationen. So ist gewährleistet, dass auch wissenschaftliche Argumentation sowie anwendungsbezogene Transferaufgaben und akademisch-diskursive Prüfungskomponenten bewältigt werden.

Die Abschlussarbeit in Form eines Capstone Projects sowie die zugehörige Capstone Präsentation im MBA mit 90 CP sind in der SPO BT inhaltlich beschrieben und geregelt.

Die Fachkommission hält fest, dass die Prüfungskonzeption sich durch ihre methodisch angemessen eingesetzte Vielfalt auszeichnet. Soweit aus der Dokumentation ersichtlich, erfüllen die unterschiedlichen Prüfungsformen den Anspruch, die Leistungen wissens- und kompetenzorientiert zu ermitteln. Insbesondere die Kombination aus Exam, Academic Paper und Presentation sowie die Capstone Project werden dem besonderen Anspruch eines weiterbildenden Studienganges gerecht.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen für alle drei Studiengänge als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der drei MBA-Studiengänge der jeweilige Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt.

Die Semesterstruktur ist für alle Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien gleich. Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i.d.R. 14 Wochen), Prüfungsvorbereitung (i.d.R. 1 Woche), Prüfungsphasen (i.d.R. 2

Wochen) und vorlesungsfreien Wochen organisiert, sodass sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht überschneiden. Module, deren Präsenzphase weniger als 14 Wochen umfasst, sind in den Studienverlaufsplänen eigens gekennzeichnet.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Vorlesungsfreie Zeit		Vorlesungszeit 7 Wochen							1. Prüf.-termin	Vorlesungszeit 7 Wochen							Prüf.-vorbereitung	2. Prüfungs-termin	Vorlesungsfreie Zeit						

Abb. 05 - Semesterstruktur

Nicht nur die standortübergreifende Semesterstruktur und die Prüfungsorganisation, die den Studierenden insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Jahr ermöglicht, sollen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit unterstützen und gewährleisten, sondern auch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden durch die verantwortlichen Studiendekan:innen. Für die Standorte Berlin, Hamburg, Köln und München sind Studiendekan:innen namentlich benannt worden.

Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, die Studiengangsverantwortlichen und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), auf der Lernplattform ILIAS standortweise und jeweils unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten veröffentlicht. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um Entwicklungen und Verbesserungen voranzubringen.

Hochschulischen Prozessen folgend werden rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich gemacht.

Die Fachkommission schätzt ein, dass durch die Studiengangsstruktur und die Organisation des Studienbetriebs ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt wird. Die Dokumentation ist vollständig, gut strukturiert und ermöglicht den Studierenden, neben den weiteren Informationsmöglichkeiten über die Website und Online, einen umfassenden Einblick in die Organisation und Gestaltung des Studiums in ausreichendem Detaillierungsgrad.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und Abs. 5 Punkt 1 und 2 StakV Hessen für die drei Studiengänge erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Aus den Studienverlaufsplänen geht hervor, dass sich die für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung im Sinne der Akkreditierungskriterien gleichmäßig mit 30 CP pro Semester über den Studienverlauf verteilt.

Der Workload im Studiengang verteilt sich auf physische Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium. Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen verlässliche, weit im Voraus geplante Studienverläufe, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Die Fachkommission erachtet die für die einzelnen Module veranschlagte Arbeitsbelastung als in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen und Lehrinhalten stehend. Lediglich im Modul „Financial Management“ erscheint gemessen am inhaltlichen Umfang und

der Komplexität des Moduls (10 Themen/Kapitel) das Verhältnis von Contact Hours zu private Study Hours nicht optimal (1:2).

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind für die drei beantragten Studiengänge erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In der SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Prüfungsformen und -mengen	MBA 90	MBA 60	Leadership	Leistungszeitraum
Posterpräsentationen	1-2	1		semesterbegleitend
Präsentationen	5	4	2	
Projektarbeiten	0-1			semesterbegleitend/Abgabe 2 Wo nach HP
Wiss. Hausarbeiten	3	2	3	
Klausuren	6	4	4	Hauptprüfungsphase (HP) nach Vorlesungsende
Abschlussarbeit	1	1	1	Abschlusssemester

Abb. 06 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen, -mengen und Leistungszeiträume

Die Prüfungsdichte wird prinzipiell dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen insgesamt und pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind (vgl. Abb. 02, 03, 04 und 06; der in den Abbildungen verwendete Farbcode gibt Aufschluss über die Lage der Prüfungsleistungen im Semester). Die maximal 6 vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester (Ausnahme in Abschlusssemester mit nur 4 Prüfungen) sind gut über den Semesterlauf verteilt und für die Studierenden verlässlich planbar.

Wie im Abschnitt 7 Prüfungssystem beschrieben, wird in der Regel gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Nur vereinzelt bestehen Prüfungsformen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Projektarbeiten (Projektbericht und Projektpräsentation), Präsentationen (Vortrag und Handout). Diese kombinierten Prüfungsleistungen sind in der SPO AT geregelt und lassen sich aus dem angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des Moduls ableiten. Sie stellen damit keine Abweichung gemäß StakV Hessen dar.

Zwei Module verlangen neben der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit in Form einer Fallstudie auch die mündliche Präsentation des Falls und des entwickelten Ansatzes. Da sich die Prüfungsleistungen aus dem kombinierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls ableiten lassen, sind diese Abweichungen nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung des:der Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgeschrieben.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in

Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Die Fachkommission sieht die Prüfungsmenge und Prüfungsdichte in den knappen Studienverläufen als angemessen und in der Regelstudienzeit leistbar an.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist für die drei Studiengänge die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und wurden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Gemäß den Angaben im Selbstbericht ist das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule Fresenius breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert.

Die „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart der erstmals zu akkreditierenden Studiengänge für alle beantragten Standorte aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den jeweiligen Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen im ersten Studienjahr eingeplant sind.

Für den Standort Köln hat das prüfende Gremium die ausreichende personelle Ausstattung nicht bestätigt.

Aufgrund der Darstellung zur personellen Ausstattung hat sich die Fachkommission davon überzeugt, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung angemessen sind und dazu beitragen, das vorliegende Programm zielgerichtet durchführen zu können und dass die dargelegte Vorgehensweise das Vorhandensein von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Personal zur Umsetzung des Curriculums sicherstellt. Es ist damit aus Sicht der Fachkommission für die Standorte Berlin, Hamburg und München gewährleistet, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Umsetzung des Curriculums vorhanden ist. Am Standort Köln ist die personelle Ausstattung jedoch noch offen.

Auflage 1: Für den Standort Köln wurde der Nachweis der angemessenen personellen Ressourcen noch nicht erbracht. Der Nachweis, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des Curriculums des ersten Studienjahres am

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 (3) Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

Standort Köln vorhanden ist, ist rechtzeitig vor dem geplanten Studienstart am 01.09.2024 vorzulegen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 2) **Frist: 15.08.2024.**

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen wurde für die drei MBA-Studiengänge noch nicht vollständig erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der Nachweis über die angemessene Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde für die Standorte Köln, Berlin, Hamburg und München durch das prüfende Gremium der Hochschule erbracht. QMSL geht davon aus, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden. Informationen zur Literaturversorgung wurden im Verfahrensverlauf nachgereicht, sodass sich die Fachkommission einen vollständigen Überblick verschaffen konnte.

Die Fachkommission erachtet die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen, passend und hinreichend umfangreich. Aus Sicht der Fachkommission steht in ausreichendem Umfang technisches und administratives Personal zur Verfügung und die Raum- und Sachausstattung (Infrastruktur, Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, IT-Ausstattung) ist angemessen.

Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung der drei Studiengänge im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

7.6 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Der Fachkommission wurde ersichtlich, dass die Curricula bzw. die Lernergebnisse/Lehrinhalte der Module der weiterbildenden Masterstudiengänge an die berufliche Erfahrung der Studierenden anknüpfen, wenngleich die vorausgesetzte einjährige Berufspraxis so wie auch die Dauer der beiden MBA mit 60 CP für eine umfassende Berufsbefähigung als sehr knapp bemessen angesehen wird.

Das didaktische Konzept einschließlich der Betreuungs- und Beratungsangebote trägt den Spezifika der Studienform und dem besonderen Profilvermerkmal des weiterbildenden Masterstudiums angemessen Rechnung.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass jeweils ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die besonderen Charakteristika des Profils des weiterbildenden Masterstudiums angemessen darstellt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, QM-Handbuch

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Nach Einschätzung der Fachkommission befinden sich die Studiengänge wissenschaftlich und fachlich auf der Höhe der Zeit. Wissenschaftliche Adäquanz und Aktualität sind somit als gegeben anzusehen.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der drei MBA-Studiengänge gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...), Evaluationsordnung

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Damit hat die Hochschule weiterhin das Recht, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Erstakkreditierung des vorliegenden Studiengangs noch keine studien-gangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen der internen Überprüfungsprozesse bzw. in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Fachkommission erachtet die vorgestellten Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs der Studiengänge als nachvollziehbar und verständlich. Sie entsprechen den Anforderungen vollumfänglich.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Wirtschaft & Medien verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind jeweils für sämtliche Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT verankert. Diese Nachteilsausgleichregelungen gelten sowohl für Prüfungsverfahren als auch für Eignungs- und Aufnahmetests. Darauf wird in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien hingewiesen.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden ab Studienstart auch für die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ sowie die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie noch eine Vielzahl weiterer Erhebungen in Bezug zum Thema Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (EHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Die Fachkommission konstatiert, dass ersichtlich wird, dass die Hochschule über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt. Dies kann man auch dem „Gender Equality Plan der Hochschule Fresenius 2022“ entnehmen. Durch die Studiengangsunterlagen, insbesondere den Selbstbericht, die Ordnungen usw., wird deutlich, dass Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auch auf der Ebene der Studiengänge vorhanden sind.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich für die drei vorgelegten Studiengänge erfüllt sind.

Manuela Paelchen-Herbst
QMSL-Referentin im FB W&M

Berlin, 13.06.2024

Beschlussvorlage zur Auflagenerfüllung

Studiengang

**Master of Business
Administration, MBA (90 CP)**

**Master of Business
Administration, MBA (60 CP)**

Leadership, MBA (60 CP)

Vollzeit

Berlin, Hamburg, Köln, München

Fachbereich Wirtschaft & Medien

Entscheidung Auflagenerfüllung

am 19.02.2025

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	QMSL-Kommission
QMSL-Beschluss am	17.01.2025

1. Gegenstand

Auflagenerfüllung der Studiengänge:

Master of Business Administration (MBA), 90 CP, weiterbildend
Master of Business Administration (MBA), 60 CP, weiterbildend
Leadership (MBA), 60 CP, weiterbildend

Durchführungsform: Vollzeit

Standorte: Berlin, Hamburg, Köln, München

Verfahren: WM_2023_25

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 17.01.2025 zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge **Master of Business Administration (MBA), 90 CP**, **Master of Business Administration (MBA), 60 CP**, **Leadership (MBA), 60 CP** die folgende Auflage gemäß Akkreditierungskriterien der StakV Hessen vom 22.07.2019 fristgerecht erfüllen:

Auflage

Für den Standort Köln wurde der Nachweis der angemessenen personellen Ressourcen noch nicht erbracht. Der Nachweis, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des Curriculums des ersten Studienjahres am Standort Köln vorhanden ist, ist rechtzeitig vor dem geplanten Studienstart am 01.09.2024 vorzulegen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 2)

Frist zur Erfüllung: 15.08.2024, verlängert auf 17.02.2025 wegen Verschiebung des Studienstarts auf SoSe 2025

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, dass die Auflage für die Masterstudiengänge „Master of Business Administration“ (MBA), 90 CP, „Master of Business Administration“ (MBA), 60 CP und „Leadership“ (MBA), 60 CP (jew. in Vollzeit) erfüllt ist.

Bewertungsbericht zur Auflagenerfüllung

Fachbereich W&M

Master of Business Administration (MBA), 90 CP, weiterbildend

Master of Business Administration (MBA), 60 CP, weiterbildend

Leadership (MBA), 60 CP, weiterbildend

Verfahren: WM_2023_25

Die Akkreditierung ist mit einer Auflage verbunden.

Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage ist fristwährend vom Antragsteller eingereicht worden.

Auflage	Bewertung / Ergebnis
<p>(1) Für den Standort Köln wurde der Nachweis der angemessenen personellen Ressourcen noch nicht erbracht. Der Nachweis, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des Curriculums des ersten Studienjahres am Standort Köln vorhanden ist, ist rechtzeitig vor dem geplanten Studienstart am 01.09.2024 vorzulegen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 2)</p> <p>Frist: 17.02.2025.</p>	<p>Es wurde eine Ressourcenprüfung für den Standort Köln vorgelegt, die nachweist, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des im Verbund gelehrt Curriculums des ersten Studienjahres der drei Masterstudiengänge vorhanden ist.</p> <p>Die Auflage ist erfüllt.</p>

Berlin, den 16.01.2025

Manuela Paelchen-Herbst

Referentin Qualitätsmanagement Studium & Lehre, Fachbereich W&M